

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum Achten Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 21. März 2014 (Drs. 18/1319) und zur Stellungnahme des Senats vom 12. August 2014 (Drs. 18/1520)**I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) überwies in ihrer Sitzung am 21. Mai 2014 den Achten Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 21. März 2014 (Drucksache 18/1319) und in ihrer Sitzung am 24. September 2014 die dazu erfolgte Stellungnahme des Senats vom 12. August 2014 (Drucksache 18/1520) an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Beratung und Berichterstattung.

Der Ausschuss stellte bei den nachfolgend aufgeführten Punkten des Achten Jahresberichts Beratungsbedarf fest:

- Ziffer 1.1 Transparenz über die Datenflüsse von und zu Nachrichtendiensten herstellen
- Ziffer 2.7 Zugang zu den Fragebögen über Scheinehen
- Ziffer 2.8 Zugang zu den Verträgen zwischen den Bremer Bädern und den Schwimmvereinen

In seiner Sitzung am 24. Oktober 2014 erörterte der Ausschuss die beratungsbedürftigen Punkte mit der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit und den Vertretern der betroffenen Ressorts.

Zu den einzelnen Punkten nimmt der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit wie folgt Stellung:

- Ziffer 1.1 Transparenz über die Datenflüsse von und zu Nachrichtendiensten herstellen

Die Landesbeauftragte für Informationsfreiheit regt an, die Bereichsausnahme des § 3 Nummer 8 des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes – BremIFG – zu streichen und damit künftig auch einen Anspruch auf Informationszugang gegenüber dem Landesamt für Verfassungsschutz zu begründen. Sie plädiert für mehr Transparenz von Sicherheitsbehörden, um deren Arbeitsweise nachvollziehbarer zu machen und das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Behörde zu stärken. Die Ausnahmeregelungen im BremIFG reichten aus, um dem berechtigten Geheimhaltungsinteresse des Verfassungsschutzes für bestimmte Informationen Rechnung zu tragen.

Die Beratungen im Ausschuss haben gezeigt, dass sich das Landesamt für Verfassungsschutz ganz klar gegen eine solche Gesetzesänderung ausspricht und dies mit seiner besonderen gesetzlichen Aufgabenstellung begründet, die umfangreiche Geheimhaltungserfordernisse mit sich bringt.

Der Ausschuss hat beschlossen, dieses Thema im Rahmen der anstehenden Novellierung des BremIFG erneut zu beraten.

- Ziffer 2.7 Zugang zu den Fragebögen über Scheinehen

Der Ausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass in der Frage der Veröffentlichung der Fragebögen über Scheinehen bislang keine Einigung zwischen der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit und

dem Senator für Inneres und Sport erzielt worden ist. Eine Veröffentlichung der aktuellen Fragebögen über Scheinehen erfolgt nach wie vor nicht. Da in dieser Angelegenheit auch eine Verwaltungsrechtsstreitigkeit anhängig ist, hat der Ausschuss beschlossen, die weitere Beratung zu vertagen, bis ein rechtskräftiges Urteil vorliegt.

Ziffer 2.8 Zugang zu den Verträgen zwischen den Bremer Bädern und den Schwimmvereinen

Im Rahmen der Beratung dieser Ziffer hat sich herausgestellt, dass zum einen zwischen den Bremer Bädern und der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit Uneinigkeit in der Frage herrscht, ob die Bremer Bäder als GmbH überhaupt vom Anwendungsbereich des BremIFG erfasst werden. Zum anderen gibt es offensichtlich über eine allgemeine Rahmen- bzw. Nutzungsvereinbarung hinaus keine schriftlichen Verträge zwischen den Bremer Bädern und den Schwimmvereinen, aus denen Art und Umfang der Nutzung der Bäder durch die Schwimmvereine ersichtlich ist.

Der Ausschuss vertritt die Auffassung, dass die bisherige Praxis bei der Vergabe von Hallennutzungszeiten nicht den Erfordernissen der Transparenz genügt und somit dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung nicht gerecht wird.

Der Ausschuss hat beschlossen, das Thema zur weiteren Beratung an die staatliche Deputation für Inneres und Sport weiterzuleiten.

Der Ausschuss hat diesen Bericht einstimmig beschlossen.

II. Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit bei.

Silvia Schön
(Vorsitzende)